



Umweltförderprogramm Stadt Marktoberdorf 2015

Ziel des Umweltförderprogramms

Ziel des Förderprogramms der Stadt Marktoberdorf ist es, den Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zur Umsetzung umweltschonender Maßnahmen zu geben. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung und zum Umweltschutz.

Inhalt des Förderprogramms

1. Energieberatung im Rathaus

Unser Vertragspartner EZA bietet im Rathaus jeden ersten und dritten Donnerstagnachmittag im Monat **Zimmer EG** 001 (Eingang Bücherei) eine kostenlose Energieberatung an. Termine sind mit dem Vorzimmer der Bauverwaltung zu vereinbaren (Telefon 08342/4008-58).

2. Medien / Informationsveranstaltungen

2.1

Die Stadt Marktoberdorf beteiligt sich finanziell an den Bau- und Energietagen Ostallgäu im MODEON. Die Bau- und Energietage Ostallgäu bieten den Bürgern die Gelegenheit, sich umfassend zu informieren.

Die zweiten Bau- und Energietage Ostallgäu in Marktoberdorf finden am **21. und 22. November 2015** jeweils von **9.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im MODEON, Schwabenstraße 58, 87616 Marktoberdorf statt.

2.2

Medienarbeit
Flyer, Internet, ... etc.

3. Förderung auf Basis erneuerbarer Energien

Nutzung des Fernwärmenetzes

Gefördert wird die Abnahmenutzung am vorhandenen Wärmenetz der Fernwärme-Marktoberdorf GmbH.

Förderhöhe: 500 €

4. Verleihung eines Umweltpreises

Der Umweltpreis wird für einen herausragenden Beitrag zum Umweltschutz verliehen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen nachweislich ausgeführt und abgeschlossen sein. Einsendeschluss für den Vorschlag durch die Fraktionen im Stadtrat ist jeweils der 31.10. des Haushaltsjahres. Die Auswahl der Preisträger trifft die Jury.

Es wird ein ideeller Preis verliehen.

Verfahren

1. Umfang des Förderprogramms

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Marktoberdorf. Eine Bezuschussung kann nur dann gewährt werden, wenn vor Ausführung der Maßnahmen prüffähige Unterlagen bei der Bauverwaltung eingereicht und genehmigt werden. Eine Nachfinanzierung ist grundsätzlich nicht möglich.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die Stadt Marktoberdorf entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel.

Die Mittel sind nicht in das darauffolgende Jahr übertragbar, d.h. die Maßnahme muss im beantragten Jahr abgeschlossen sein. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie die genauen Förderkriterien zu den einzelnen Maßnahmen und informieren Sie sich in der Bauverwaltung der Stadt Marktoberdorf unter der Telefonnummer 08342 4008-58.

2. Auszahlung der Fördermittel

Nach Abschluss der Maßnahmen sind folgende Unterlagen bei der Bauverwaltung der Stadt Marktoberdorf einzureichen:

- Bestätigung der ausgeführten Leistungen
- Rechnung mit Überweisungsbeleg
- ggf. zusätzliche Nachweise

Die Stadtverwaltung ist berechtigt, die Maßnahme auf die antragsgemäße und fachgerechte Ausführung zu überprüfen. Für die Überprüfung ist dem Beauftragten der Stadt Zugang zu gewähren, eine Ortbesichtigung zu gestatten und ggf. die Anlage im Funktionsbetrieb vorzuführen. Die Stadt Marktoberdorf behält sich vor, zweckentfremdete Finanzmittel zurückzufordern.

3. Inkrafttreten

Das Umweltförderprogramm der Stadt Marktoberdorf tritt ab 01.01.2015 in und setzt das Förderprogramm von 2014 außer Kraft.

Antragseinreichung: Bauverwaltung Zimmer 217
Ansprechpartnerin: Frau Frei
Tel. 08342 4008-58
Mail: j.frei@marktoberdorf.de oder
Mail: bauamt@marktoberdorf.de

Ansprechpartner für Detailfragen:

Abteilung Gebäude- und Energiemanagement
Ansprechpartner: Herr Siegert
Tel. 08342 4008-54
Mail: r.siegert@marktoberdorf.de

Vom Stadtentwicklungs-, Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschuss beschlossen am 23.02.2015.

Genehmigt:

Marktoberdorf, den 25.02.2015



Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister